



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 21/20

Mobilitätsagentur Wien GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28 und Mobilitätsagentur Wien GmbH,

Prüfung der Projekte Gürtelfrische West,

Cooler Straßen und Pop-Up-Radwege,

Beantwortung der Fragen 1 bis 13, 20 und 21

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 14. September 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Mobilitätsagentur Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
E-Mail.....	Elektronische Post
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 14. September 2020 die Projekte Gürtelfrische West, Coole Straßen und Pop-Up-Radwege einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aus Anlass eines Prüfungsersuchens die im Jahr 2020 stattgefundenen Projekte Gürtelfrische West, Coole Straßen und Pop-Up-Radwege einer Prüfung.*

*Im Zuge dieser Prüfung des Projektes Gürtelfrische West wurden insbesondere die Entscheidungsfindung und die Kosten des Projektes näher beleuchtet. Bezüglich der auszusprechenden Feststellungen war auf die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien gemäß § 73d Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung zu verweisen, wonach auf die Gebarung und Sicherheit bezogene Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane von der Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien ausgenommen sind.*

*Beim Projekt Coole Straßen waren insbesondere die an dem Projekt beteiligten Stellen und deren Aufgaben, die Finanzierung sowie die Kostenaufteilung zu betrachten. Im Zuge der gebarungsrechtlichen Prüfung der Pop-Up-Radwege lagen die diesbezüglichen Kostentragungen sowie weitergehende Fragen zu Radverkehrsanlagen im Prüfungsfokus. Bei diesen beiden Projekten waren Empfehlungen an die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau und an die Mobilitätsagentur Wien GmbH auszusprechen.*

**Bericht der Mobilitätsagentur Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

**Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

**Empfehlung Nr. 1**

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH möge künftig bei einer Zuordnung von Projektkosten sorgfältiger agieren, um die Kostenwahrheit der Projekte abzubilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurden im Zuge eines Jour fixes sowie einer E-Mail Aussendung angewiesen, auf korrekte Kontozuordnungen von Aufwendungen verstärkt zu achten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2022